

Beitragsordnung

(1) **Aufnahmegebühr:** 13,00 EUR.

(2) **Beiträge (Jahresbeiträge)**

Einzelmitglied unter 18 Jahre: 120,00 EUR

Einzelmitglied über 18 Jahre: 120,00 EUR + 20,00 EUR Zusatzbeitrag

Zusätzliches Familienmitglied unter 18 Jahre: 40,00 EUR

Zusätzliches Familienmitglied über 18 Jahre: 40,00 EUR + 20,00 EUR Zusatzbeitrag

(3) **Familienregelung (zusätzliches Familienmitglied)**

- a) Erwachsene, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und zusammen einen Wohnsitz haben, fallen unter die Familienregelung.
- b) Kinder von Vereinsmitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Sportangebot aktiv nutzen und nicht mehr in Ausbildung stehen, fallen nicht mehr unter die Familienregelung. Sie zahlen den regulären Mitgliedsbeitrag eines Einzelmitglieds. **Die Familienregelung für erwachsene Kinder in Ausbildung gilt nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.**

(4) **DSV-Gebühren**

Gebühren, die gemäß der Richtlinien des DSV erhoben werden (z.B. Lizenzgebühren für persönliche Schwimmlizenzen, Start- oder Meldegelder, Strafgebühren (ENM) bei Nichterreichen von Pflichtzeiten), sind durch den Mitgliedsbeitrag nicht abgedeckt. Diese Gebühren sind von den Wettkampfschwimmern grundsätzlich selbst zu tragen. Über die Übernahme dieser Gebühren durch den Verein entscheidet der Vorstand.

(5) **Zahlungsbestimmungen**

- a) Die Beiträge werden zum 1. Februar des Jahres in einer Summe per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- b) Bei Eintritt während des Kalenderjahres werden die Aufnahmegebühr sowie der anteilige Jahresbeitrag für das erste Mitgliedsjahr im Eintrittsquartal, spätestens jedoch im Folgequartal abgebucht.
- c) Werden fällige Beiträge nicht termingemäß entrichtet oder die Zahlung des SEPA-Lastschriftmandats zurückgewiesen, so gilt:
 - i. Die 1. Mahnung ist kostenfrei,
 - ii. für eine 2. Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben,
 - iii. die von der Bank erhobenen Rücklastschriftgebühren werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Erfolgt trotz 2-maliger Mahnung keine Zahlung der ausstehenden Beiträge und der angefallenen Mahn- bzw. Rücklastschriftgebühren, erfolgt eine Streichung von der Mitgliederliste (Ausschluss aus dem Verein).

(6) **Austritt/Kündigung**

Der Austritt aus dem Verein ist nur durch eine eigenhändig unterschriebene schriftliche Erklärung mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Kündigung ist bis spätestens 15. November (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu senden:

Brühler Schwimmklub 1923 e.V.
Postfach 1165
50301 Brühl